



Wirkstoffziele

Stand: 8. Juni 2020

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ▪ Verordnungsberatung@kvb.de ▪ www.kvb.de/verordnungen

- **Wirkstoffgruppe: Urologische Spasmolytika (ATC-Code G04BD: Flavoxat, Oxybutynin, Propiverin, Tolterodin, Solifenacin, Trospium, Darifenacin, Fesoterodin, Mirabegron, Desfesoterodin, Phenoxybenzamin, G04BX15: Natriumpentosanpolysulfat, G04BX18: Duloxetin)**

Ziel 24.2: Leitsubstanzen möglichst mit Rabattvertrag verordnen!

Erläuterung

Die Gruppe der urologischen Spasmolytika bildet nun neu nach der WSV 3.0 ab 01.01.2020 ein Leitsubstanzziel mit den **Leitsubstanzen Darifenacin, Desfesoterodin, Solifenacin, Tolterodin und Trospium**. Diese fünf Wirkstoffe gehören alle der Festbetragsgruppe „urologische Spasmolytika“ an, der insgesamt acht Wirkstoffe zugehören, für die der Gemeinsame Bundesausschuss eine vergleichbare therapeutische Wirkung beschlossen hat.

Maßnahmen zur Umsetzung

Verordnen Sie eine der Leitsubstanzen und zusätzlich wo immer möglich mit Rabattvertrag. Der Wirkstoff Desmopressin ist in diesem Ziel nicht mehr mit erfasst.

Aufgrund der Heterogenität der pathophysiologischen Ursachen einer Harninkontinenz lässt sich aus den klinischen Studien insgesamt kein eindeutiges Bild des therapeutischen Stellenwertes anticholinerges Spasmolytika in der Behandlung der Harninkontinenz ableiten. Systematische Reviews zeigten bisher keine klinisch relevanten Unterschiede in der Wirksamkeit der einzelnen Substanzen.

Unsere Pharmakotherapieberater stehen Ihnen - **als Mitglied der KVB** - als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie finden unsere Berater unter <http://www.kvb.de/service/kontakt-und-Beratung/presenzberatung/verordnungen/>. Oder Sie hinterlassen uns über das Kontaktformular unter www.kvb.de/Beratung einen Rückrufwunsch.